

(Schluß)

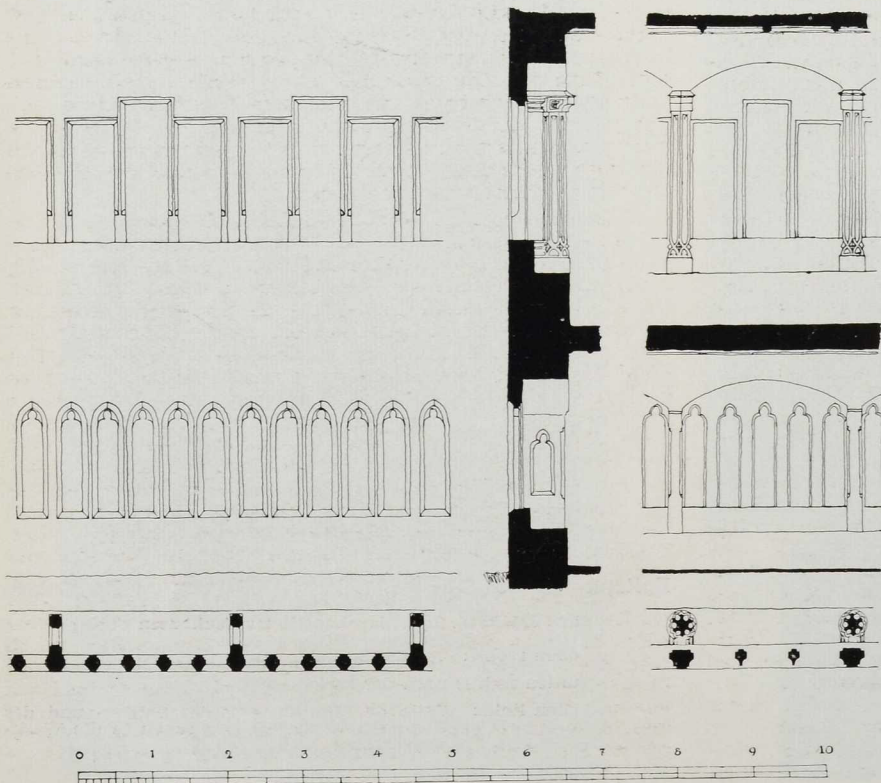
Von Joseph Schlippe

Um die **Klärung der Geschichte** des Freiburger Rathauses und seiner Gerichtslaube haben sich seit bald 80 Jahren viele Forscher bemüht, als erster A. Poinsson (im Freiburger Adreßbuch 1881). Er geht als Archivar auf den Wandel der Freiburger Verfassung im 13. Jahrhundert ein, auf die Verdoppelung des ursprünglich aus vierundzwanzig *coniuatores fori* bestehenden Rates um die „nachgehenden Vierundzwanziger“ aus der gesamten Bürgerschaft infolge der Verfassungsänderungen von 1248 und 1275. Er betont, daß die schriftliche Beurkundung anstelle des bisher vorwiegend mündlichen Verfahrens den Schreibstuben eine wachsende Bedeutung verliehen habe, und hält insbesondere die vor 1293 eingeführte Trennung von Verwaltung und Rechtspflege mit für einen Anlaß, der zum Bau eines Rathauses geführt habe. Dessen Entstehung setzt er „kurz vor 1303“ an, er denkt dabei aber irrigerweise nicht an die Gerichtslaube im Ratshof, sondern an die Kanzlei, den bescheidenen Vorgänger des heutigen Alten Rathauses. Dagegen hält er die Gerichtslaube für „ein besonderes, ganz neu aufgeführtes Gebäude“ aus dem Jahr 1552, er überträgt also die Jahreszahl an der Treppe zum Obergeschoß ungeprüft auf die ebenerdige Halle, ohne den stilistischen Unterschied zwischen beiden Geschossen zu erkennen. Ihm schloß sich Rudolf Thoma („Freiburg i. Br., die Stadt und ihre Bauten“ 1898) an; er charakterisiert die verschiedenen Bauten des Rathauskomplexes, hat jedoch, ob-

wohl Architekt, kein Auge für die gotischen Einzelheiten der Laube im Erdgeschoß. Die Frührenaissance der steinernen Freitreppe überträgt er auf den ganzen Bau und hält ihn wie Poinsson für einen völligen Neubau von 1551/52.

Erst Ernst Ham schreibt („Führer von Freiburg i. Br. 1925“), daß die „zu wenig beachtete“ Gerichtslaube auf das 14. und 16. Jahrhundert zurückgehe, also kein Bau aus einem Guß sei. Und Werner Noack nennt (Tagungsbericht des Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz, Freiburg 1925) sie das „seltene Beispiel einer süddeutschen Gerichtslaube des 14. Jahrhunderts“.

Das entscheidende, noch heute, heute erst recht beherzigenswerte Wort hat Josef Sauer gesprochen. Er, der langjährige Konservator der kirchlichen Kunstdenkmäler und 2. Vorsitzende des Deutschen Tages für Denkmalpflege, hat das Alter, den singulären Kunstwert und die hohe stadthistorische Bedeutung dieses mit Ausnahme der beiden Tortürme „ältesten Profanbaues der Stadt“ erkannt, eine gründliche zeichnerische Aufnahme durch C. Schuster veranlaßt und Pate gestanden bei einer Denkschrift, die schon im Jahre 1916 eine würdige Wiederherstellung des „frühesten Rathauses der Stadt“ forderte. Seine Erkenntnis, daß die Gerichtslaube „in ihrer Anlage überhaupt eines der interessantesten Bauwerke ist, die das Mittelalter uns hinterlassen hat“, schrieb



Teilansicht der Westwand, im Erdgeschoß  
die frühgotische Fenstergalerie, im Obergeschoß  
die Fenstergruppe des Ratssaales, von außen und innen,  
nebst Schnitt und Grundrissen.

Die Form der Pfeiler ist von Fenster zu Fenster leicht verschieden.

Zeichnerische Aufnahme des Planungsamtes der Stadt Freiburg i. Br. 1927, ergänzt auf Grund der Freilegung 1956

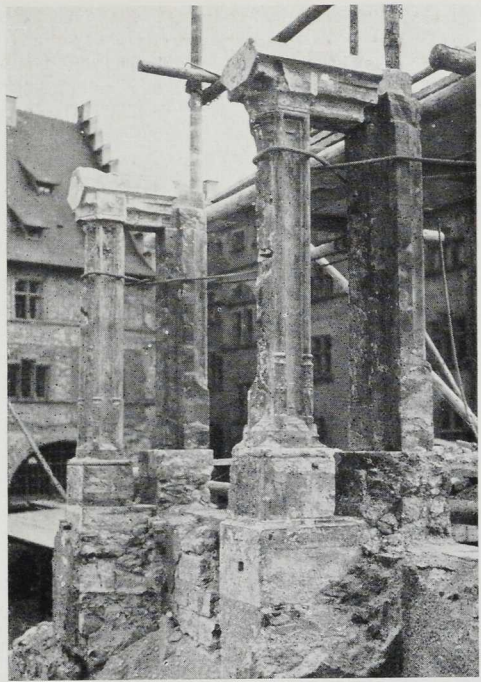


er in Band 39/40 der Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins, 1927, und in seinem Werk „Alt Freiburg“, Filserverlag 1928, nieder. Alles Wesentliche ist hier richtig gesehen oder vorausgesagt, sogar das, was erst durch die Bombenschäden freigelegt wurde, daß nämlich die breiten Öffnungen „ursprünglich wohl durch ein untergeteiltes Spitzbogenfenster geschlossen“ waren. Der Bau, der „in seiner Gesamterscheinung . . . die älteste Form des abendländischen Rathauses“ darstelle, sei „wohl gegen 1300 entstanden“.

Die ausführlichste Würdigung erfuhr die Gerichtslaube durch Fritz Geiges. Die durch seinen Tod unvollendet gebliebene Abhandlung („Schauinland“, 63. Jahrlauf, 1936) ist reich bebildert mit seinen zeichnerischen Aufnahmen, die ich damals in einem Nachwort zu deuten versuchte. Das Hauptverdienst dieser z. T. recht polemischen Arbeit liegt in der Zusammenstellung und Auswertung aller archivalischen Aussagen, die sich auf die Gerichtslaube, die Kanzlei und die Topographie des Altstadtgebietes um die Gerber-, Barfüßer- und Permentergasse beziehen. In der Kontroverse über den von Sauer vermuteten ältesten Marktplatz zwischen der St. Martinskapelle und der Gerichtslaube dürfte Geiges m. E. recht haben. Dagegen hat Geiges die von Sauer auch stilistisch begründete Datierung „wohl um 1300“ unbeachtet gelassen. Besonders wertvoll ist Geiges' Hinweis auf die der Gerichtslaube sehr verwandte Fensterwand im Konventssaal des Barfüßerklosters, im heutigen Singsaal des Pfarrhauses von St. Martin. Dagegen kann, wie oben ausgeführt, seine Rekonstruktion des Obergeschosses der Gerichtslaube in Fachwerk keineswegs überzeugen, zumal er selber die massive Außenmauer im nördlichen Teil des Obergeschosses nebst den schmalen Spitzbogenfenstern gezeichnet hat.

Den zwingenden Schluß aus den Urkunden hat Friedrich Hefeles gezogen (Freiburger Urkundenbuch, Bd. I, 1939, Fußnote S. 297). Er bringt auch den Hinweis auf die Aufbewahrung der städtischen Urkunden an drei verschiedenen Plätzen, im Hahnenurm des Münsters, in der Kanzlei d. h. dem Vorgänger des Alten Rathauses und „uff der louben“, und hier wiederum teils „bi der stuben“, teils „bi der Kamer herab“. Fragwürdig ist nur seine These, daß die Gerichtslaube d. h. das Rathaus erbaut worden sei infolge der Einführung der gerichtlichen Fertigung für Liegenschaftsübertragungen in Vormundschaftssachen. Um so überzeugender ist seine Datierung der Gerichtslaube an Hand der Urkunden. Vor 1280 wird eine Gerichtslaube nie erwähnt. Noch am 20. Oktober 1277 heißt es lediglich „vor gerichte“. Zum ersten Mal wird die Gerichtslaube genannt am 13. April 1280 in der Urkunde des Schultheiß und der Vierundzwanzig von Freiburg: „ze Vriburg under der loubin vor gerichte“, und von dieser frühesten Erwähnung einer Gerichtslaube bis allein zum Jahr 1300 wird sie dann gleich zwanzigmal und ab da immer wieder in leicht variierendem Wortlaut erwähnt, davon allein achtmal in der Fassung: „ze Friburg under der richtlouben an offenem gerichte“. Daraus folgert Hefeles: „Die Erbauung der Gerichtslaube im Rathaus fällt somit in die Jahre 1278 bis 1280“. Hefeles Annahme differiert um etwa 20 Jahre von der Bauzeit, die Jos. Sauer auf „wohl um 1300“ ansetzt, sowie von Poinsignons Datierung „kurz vor 1300“, die dieser, siehe oben, fälschlich auf das Alte Rathaus bezieht. Auch Fritz Geiges hält die Bauformen der Gerichtslaube für älter als E. Hamms und W. Noacks Datierung „14. Jahrhundert“. Geiges lehnt ferner mit Recht das Baudatum „1368“ im Handbuch von G. Dehio, 2. Auflage, 1926, als stilistisch zu spät und urkundlich nicht belegt ab.

Schließlich spricht auch die sehr verwandte Fensterarchitektur im Konventssaal des Barfüßerklosters für eine frühere Datierung der Gerichtslaube: Der Chor der Barfüßerkirche wurde 1262 begonnen, und wenn auch Jahrzehnte lang noch die alte St. Martinskapelle als Langhaus diente, ist doch gewiß — wie stets — an den zuerst erbauten Chor auch der Ostflügel des Claustrums, eben jener Trakt mit dem Konventssaal, angebaut worden, also etwa zu der von Hefeles angenommenen Bauzeit 1278-80. Helma Konoer („Die Baukunst der Bettelorden am Oberrhein“, Berlin, 1954) hält es, da „die Bettelorden mit städtischen Bauleuten bauten“, für möglich, daß Rathaus und Gerichtslaube und Konventssaal von dem gleichen Stadtbaumeister errichtet wurden. Übrigens fanden sich vor der Katastrophe vom 27. November 1944 an drei, damals untergegangenen Bürgerhäusern die annähernd gleichen spitzbogig aufgelockerten Zwischenpfeiler von Fenstergalerien, im Turnereck (N. O. Ecke Gauch- und Merianstraße), in der Wagnerschen Buchhandlung (Ecke Kaiser-Joseph- und Gauchstraße) und im Seitenbau der Schwei-



Die Fenstersäulen des Ratssaales, Südwand

nach Freilegung 1956

Aufn. Planungsamt der Stadt Freiburg i. Br. (Robert Böhm.)

zerschen Kunsthandlung am Rathausplatz (heute Tapetenhaus Frese).

Der zweite wichtige Bauabschnitt, die Erbauung eines neuen Ratssaales über der Gerichtslaube an der Stelle des älteren, beginnt mit der schon erwähnten „visierung“ des Münsterwerkmeisters Wolf Koch von Rufach. Ausgeführt wurde sein Entwurf dann von Jörg Sorger von Lindau, dem Steinmetzmeister, der auch den Balkon an der Marktfassade des Kaufhauses geschaffen hat. Der Bau war rasch fertig, denn schon im Frühjahr 1552 ist „Lani, der moler“ am Werk mit der Bemalung des Inneren und Äußeren.

Vielleicht diente das oberste Podest der prächtigen Freitreppe zur Verkündigung von städtischen Anordnungen und Verlautbarungen. Der Ratshof mit der uralten Linde, die wohl als frühes Rechtsmal angesprochen werden darf, bot genug Platz für eine große Menge von Zuhörern; oder sollten solche Verkündigungen nur von dem Kaufhausbalkon aus erfolgt sein? Ausdrücklich bezeugt ist uns die nachträgliche Einfügung des schönen Erkers am Colmarer Rathaus eigens für solche Verkündigungen durch den Waibel an die aus St. Martin kommenden Kirchgänger.

Von der Änderung der Fensterwände im Ratssaal war schon die Rede. Indem man um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die bis dahin stark aufgelöste Fenstergalerie bündig vermauerte, gewann man Platz für die großen Kaiserbilder. Die in diesem Zusammenhang veränderten Fenster erhielten 100 Jahre später eine neue größere Form, gleichzeitig mit der Aufstockung eines dritten Stockwerks im Jahr 1863. Der bis dahin unbefensterten Ostwand des Ratssaales, die noch die große Wappenmalerei des Hans Hofmann trug, fügte man jetzt erst zwei hofseitige Fenster ein, denen man „gotische“ Gewände gab. Die letzte „Verschönerung“ ward dem Ratssaal zu Teil, als man i. J. 1888 fertig gekauften Stück an die Wände klebte, die — ungewollt — die Schönheit des Rokokostückes an der Decke erst recht zur Geltung brachten. Seit der Verlegung der Stadtratssitzungen aus dem alten Ratssaal in den neuerbauten Ratssaal über der Vorhalle des Neuen Rathauses diente der Alte Ratssaal nur noch als Sitzungszimmer für Kommissionen. Am 27. November 1944 ereilte auch unsern Bau das furchtbare Schicksal der ganzen Altstadt; er brannte aus, und die Ostwand wurde durch eine Bombe aufgerissen. Aber der Kern des Baudenkmals blieb erhalten, ja er wurde sogar bereichert durch die Freilegung wichtiger Bauformen aus der ältesten Zeit, vom Ende des 13. Jahrhunderts. Und nun ist es Aufgabe und Ehrenpflicht der Stadt, ihr ältestes Rathaus würdig wiederherzustellen!